

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 142 (1976)
Heft: 9

Rubrik: Ausbildung und Führung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ausbildung und Führung

Bewachung

Major Uebersax

A. Polizeigewalt der Truppe und Wachtdienst

Das Eidgenössische Militärdepartement hält am 23. Dezember 1974 folgendes fest:

1. Die Diebstähle in Truppenunterkünften und Truppenmagazinen, bei denen bis jetzt hauptsächlich Waffen entwendet wurden, haben in letzter Zeit an Häufigkeit und an Umfang so zugenommen, daß im Hinblick auf die Gefährdung der Öffentlichkeit und das Ansehen der Armee der Bundesrat in dieser Angelegenheit Stellung genommen hat.

2. In seiner Antwort vom 9. Oktober 1974 auf die dringlichen kleinen Anfragen Alder und Schwarzenbach sowie auf die kleinen Anfragen Bräm und Schaffer hat der Bundesrat festgehalten, daß angesichts der verbrecherischen Anschläge auf die Armee und ihre Einrichtungen zweckdienliche Maßnahmen unter anderem auf dem Gebiet des Wachtdienstes getroffen werden müssen.

3. Dies veranlaßt mich zu einer grundsätzlichen Stellungnahme zur Handhabung der Polizeigewalt der Truppe und vor allem des Wachtdienstes.

3.1. Die Ziffern 266 bis 305 des geltenden Dienstreglementes genügen vollumfänglich, wenn bei ihrer Interpretation und Anwendung die heutige, veränderte Lage zugrunde gelegt wird und alle im Dienstreglement vorgesehenen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um von seiten der Truppe weiteren Diebstählen und Anschlägen wirksam zu begegnen.

3.2. In diesem Sinne ist in Zukunft Ziffer 280, Absatz 1, des Dienstreglementes so auszulegen und anzuwenden, daß die Anpassung des Wachtdienstes

an die Umstände der jeweiligen Lage und die Beschränkung des Wachtdienstes auf das Notwendigste in Beziehung zur effektiven Bedrohung durch armee-feindliche oder diese imitierende Kreise gebracht werden. Somit dürfte, trotz den Bedürfnissen der Ausbildung, das Stellen einer Wache im allgemeinen und einer Sonntagswache im besonderen wieder die Regel darstellen ...

B. Sicherungsaufgaben im Sinne der Truppenführung 69

Die Truppenführung 69, Ziff 162, Absatz 2, bestimmt:

Für Sicherungsaufgaben sind so wenig Kräfte wie möglich auszugeben. Sicherungsaufgaben belasten die Truppe. Zudem kann man in vielen Fällen nicht mit der Teilnahme der Sicherungskräfte am entscheidenden Kampf rechnen.

C. Problemstellung

Die Vorschriften und Weisungen der bestehenden Reglemente sind klar. Es bedarf nun ihrer Durchsetzung. Für die praktische Arbeit sind aber trotzdem einige Fragen zu klären.

1. Die Führer der unteren und der mittleren Stufe sind gehalten, auch bezüglich des Wachtdienstes eine Beurteilung der Lage vorzunehmen. Es liegt auf der Hand, daß diese Lagebeurteilung in einigen entscheidenden Punkten vom Schema der «taktischen» Lagebeurteilung abweicht.

2. Wie sind die feindlichen **Mittel** zu beurteilen?

3. Unter welchen Gesichtspunkten müssen die feindlichen **Möglichkeiten** betrachtet werden?

4. Wie soll das Feindbild erarbeitet werden, wie kann man dieses Feindbild darstellen im Bereiche der Bewachung?

5. Auf welche Art und Weise kann die Truppe, die eine Bewachungsaufgabe zu erfüllen hat, sensibilisiert und motiviert werden? (Dies zu einer Zeit, in der zivile Lieferanten und Zubringer aller Art weitgehend unkontrolliert Zugang zu Kasernen und Truppenunterkünften genießen, nach einer Periode relativen inneren Friedens, in der Ausrüstungsgegenstände und Waffen unbewacht vor öffentlichen Gebäuden und Lokalen deponiert werden konnten.)

6. Welche Maßnahmen sind auf dem Gebiete der Ausbildung zu treffen?

7. Welche Ziele sollen mit der Bewachung erreicht werden? Wie sind sie zu verfolgen, ohne daß die Truppe in eine Bewachungspsychose verfällt und

die angeordneten Maßnahmen unseren Dienstbetrieb eher erschweren und behindern als erleichtern und ermöglichen?

D. Feindbild

Die Kommandanten sind gehalten, vorgekommene Fälle an Hand einer Dokumentation zu studieren und zu analysieren. Die Truppe ist periodisch in geeigneter Form über Diebstähle von Waffen und Geräten usw. aufzuklären.

1. Beispiel eines Sabotageeinsatzes

Zur Verfügung stehende Mittel:

Ein Primärausweis (von Privatperson gefunden und über die Polizei in den Besitz des jetzigen, unberechtigten Trägers gekommen).

Ein erbeuteter VW-Kastenwagen mit M+ -Nummern.

Eine Uniform mit Abzeichen Mot Of, Hptm, Ledermantel, zwei Gefechtsausrüstungen.

Ein Dokumentenpaket, das als Sprengfalle konstruiert ist.

2. Einsatz des Sabotagetrupps

2.1. Auftrag «... den Stabschef durch einen Sabotageakt außer Gefecht zu setzen».

2.2. **Vorgehen:** «... Der VW-Kastenwagen wird etwa 100 m oberhalb des KP an der Straße parkiert. Die beiden Agenten im Kampfanzug (siehe oben: Gefechtsausrüstungen) bleiben beim Fahrzeug. Als Motorfahrerhauptmann befehle ich mich zum ersten Posten und frage nach dem Eingang zum KP. Ich werde ohne Kontrolle zum Schulhaus gewiesen. Hinter dem Schulhaus verlange ich einen zweiten Posten meinen Ausweis. Ich weise ihn kurz vor, ohne ihn aus der Hand zu geben, und passiere Richtung KP-Eingang. – Der Polizist ist etwas erstaunt, daß ich einen Primärausweis besitze, zeigt jedoch keine Reaktion. Im Kontrollraum weise ich mich als Hptm Hagger, Geb Div 12, aus, behalte jedoch den Helm auf dem Kopf und verlange, sofort zum Stabschef geführt zu werden, um das Dokumentenpaket gemäß meinem Auftrag persönlich zu übergeben. Der HP-Soldat fragt mich, warum ich einen Primärausweis besitze. Meine Antwort: Um mich besser ausweisen und den KP betreten zu können. Der HP-Soldat vergleicht mein Aussehen (Helm tief im Gesicht) mit der Photo. Der Raum ist schlecht beleuchtet. Keine Reaktion. Ich insistiere, sofort zum Stabschef geführt zu werden ... Nach 5 Minuten übergebe ich als Hptm Hagger im Auftrag des Kdt der Geb Div 12 das an den «Stabschef

Geb AK 3, persönlich» angeschriebene Paket dem Herrn Stabschef. Ich frage nach Meldungen für die Geb Div 12, was verneint wird. Ich melde mich ab und verlasse den KP unter Mitnahme meines Ausweises.»

E. Allgemeine Grundsätze der Bewachung

1. Schildwachen

Die Schildwachen sind durch den Wachtkommandanten oder dessen Stellvertreter aufzuführen. Keinesfalls lösen sich die Wachtposten selbständig ab. Die Ablösung hat in der Regel alle 2 Stunden, aber doch in unregelmäßigen Zeitabständen zu erfolgen. Die Schildwachen sind zu tarnen und mittels geeigneter Maßnahmen gegen überraschende Nahangriffe zu schützen. Gedeckte Ablösungswege und Wechselstellungen für die einzelnen Posten verhindern, daß eventuelle geschulte Beobachter Standort- und Ablösungs- turnus innert kurzer Zeit zu erkennen vermögen.

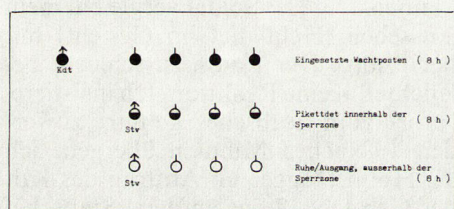
2. Wachtkommandant

Schult und fördert Aufmerksamkeit und Mißtrauen der Wachtposten durch häufige Kontrollen. Korrigiert falsches oder unzumutbares Verhalten der einzelnen Posten. Die Orientierung der Zivilbevölkerung vor Antritt zum Wachtdienst mit der Bitte um Zusammenarbeit (Meldung von Personen, die im betreffenden Ort oder Quartier unbekannt sind, ungewöhnliches Verhalten von bekannten oder unbekannten Personen in der näheren und weiteren Umgebung des zu bewachenden Objektes, das Heranziehen von zivilen Vertrauenspersonen usw.) hat in einigen Fällen sehr gute Resultate erbracht.

3. Bestand der Wachtmannschaft

Der Gesamtbestand der einzusetzen- den Wachtruppe soll zweimal, im Idealfall dreimal dem Bestand der einzelnen im Dienst stehenden Wachtposten umfassen. Bei längerem Einsatz läßt sich somit folgendes Organisa- tionsschema aufziehen:

Skizze 1. Organigramm der Wachtmannschaft



Da die zu bewachenden Objekte durch die hierfür eingesetzten Verbände normalerweise im Vierundzwanzigstun- denturnus zu beschützen sind, bildet normalerweise der verstärkte Zug oder in speziellen Fällen die Kompanie die Bewachungseinheit. Bei der Festlegung der Bestände wird am besten von der personalintensiveren Nachtorganisa- tion ausgegangen.

F. Liste der möglichen zu bewachenden Objekte und Zweck

1. Objekte

1.1. KP-Einrichtungen, Übermittlungs- anlagen, Magazine und Depots aller Art.

Zutritt in der Regel nur durch mili- tärische Benützer.

1.2. Tankanlagen, Eisenbahnanlagen, Einrichtungen der Elektrizitätswerke, Wasser- eventuell Gasversorgungsein- richtungen.

Betrieb und Unterhalt in der Regel durch Zivilpersonal.

1.3. Radio- und Fernsehanlagen, Ein- richtungen der PTT.

Betrieb und Unterhalt in der Regel durch Zivilpersonal (eventuell militari- siert), Anlagen teilweise zur Unbrauch- barmachung vorbereitet.

2. Zweck der Bewachung

Die aufgezählten Objekte sollen ge- schützt werden gegen

2.1. feindliche Besetzung, mißbräuch- liche Betriebsbenützung, Zerstörung oder Beschädigung.

Es muß verhindert werden, daß das über die notwendigen Fachkenntnisse verfügende zivile Betriebspersonal

2.2. entführt wird, Opfer eines Atten- tats oder einer Geiselnahme wird.

Die speziellen Belange der Bewa- chung von Flugplätzen und Konferenz- gebäudekomplexen (wie zum Beispiel «internationales Viertel»), insbeson- dere die sich aus der räumlichen Aus- dehnung ergebenden Probleme sollen hier keine besondere Berücksichtigung finden.

(Probleme der Flugplatzbewachung siehe ASMZ Nr. 2/1973.)

G. Technische Hilfsmittel

Der geschickte Einsatz von techni- schen Hilfsmitteln erlaubt, das Wacht- personal zu reduzieren oder gar, wenn es sich um neuestes Gerät handelt, Personal zu ersetzen.

1. Stahldrahtwalzen

Durch das Verlegen von Stahldraht- walzen kann ein etwa 1 m breiter, ein- ziger Zugang zum Objekt geschaffen werden. Andere Eingänge werden ver- schlossen, mit Sandsäcken oder mit Holz verstärkt. Beobachtungs- und schußtote Räume werden mit Stahl- drahtwalzen und Personenminen ver- sehen.

2. Sandsäcke

Die Standorte der Schildwachen sind je nach Umständen und Lage mit Sandsackmauern zu verstärken.

3. Alarmanlagen

Stolperdrähte, Sprengfallen mit HG 43 oder mit Trotylklötzchen, versehen mit Zug/Druckzündern, fest installierte Signal- und Leuchtraketen verhindern die Überraschung der Wachtmann- schaft, erlauben eine Konzentration der personellen Mittel an den Bewachungs- schwerpunkten und verschaffen im Falle einer Intervention die nötige Zeit, mit der ganzen oder mit Teilen der Wache einzugreifen. Hinweistafeln und Warnschilder können je nach Lage das Dispositiv der Bewachungstruppen er- gänzen.

4. Beobachtungsmittel

An geeigneten Orten lassen sich Graben- und Scherenfernrohre aufstel- len und eine lückenlose Überwachung bestimmter Geländeabschnitte sicher- stellen. Vorbereitete Stellungen für den Einsatz von B 200-Beobachtungs- scheinwerfern, vorzugsweise mit Weiß- licht, ermöglichen eine zweckdienliche Überwachung des Geländes bei Nacht. Handscheinwerfer (Übersetzmateriale) ergänzen die Weißlichtbeleuchtung und können an die einzelnen Posten abge- geben werden.

5. Technischer Ausblick

5.1. Elektronische Sensoren

Ausländische Armeen verwenden in vermehrtem Maße zur Bewachung sa- botagegefährdeter Objekte elektroni- sche Sensoren, die von einem zentra- len Kommandoposten aus überwacht werden können. Dieses System erlaubt eine Einsparung von Wachtpersonal, zeigt sich wetter- und müdigkeitsunab- hängig und ermöglicht, eine motorisiert bereitstehende Einsatzreserve zeitge- recht und räumlich exakt einzusetzen.

5.2. Mikrowellenzäune, Infrarotzäune

Mikrowellenzäune, die einen Strahl von etwa 2 m Höhe, 0,5 m Stärke und bis 80 m Länge aussenden, registrie- ren durch Veränderungen des Energie-

pegels Personen und Material, das den Mikrowellenzaun passiert. Eine angeschlossene Alarmanlage warnt die Wachmannschaft in optischer und akustischer Weise.

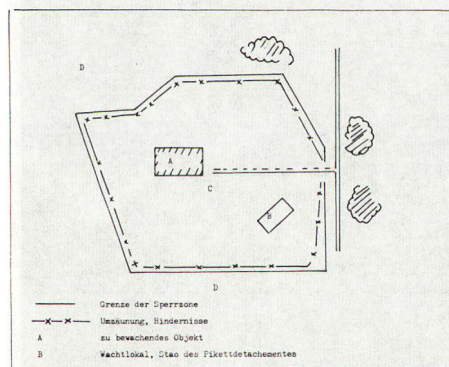
Auf der Basis von Infrarot arbeitende Warnzäune erfüllen eine ähnliche Aufgabe. Alle beschriebenen Anlagen eignen sich auch für die Installation bei Objekten, die nur einen vorübergehenden Schutz verlangen, sind deshalb in leichter, transportabler Ausführung erhältlich und lassen sich in relativ kurzer Zeit einrichten.

Die Erforschung und Indienststellung der verschiedenartigsten Überwachungshilfsmittel bei ausländischen Armeen und spezialisierten Polizeitruppen lassen den Schluß zu, daß in Zukunft vermehrt mit Sabotageaktionen aller Art gerechnet werden muß.

H. Schematische räumliche und personelle Gliederung im zu bewachenden Objekt und im umliegenden Gelände

1. Räumliche Aufteilung

Skizze 2.



2. Personelle Gliederung und Ablösung

Skizze 3.

Art des Dienstes	Ablösungszeiten für Detachement			Dr:
●	2400 - 0900	0900 - 1600	1600 - 2400	
○	1600 - 2400	2400 - 0900	0900 - 1600	
○	0900 - 1600	1600 - 2400	2400 - 0900	

J. Ausbildung

1. Kaderausbildung

1.1 Vermittlung des Feindbildes

Den Kadern ist an Hand von Beispielen aus dem internationalen Geschehen (Flughafenattentate, Geiselnahmen usw.) die Kampfweise von Terroristen, Agenten, Saboteuren usw. zu erklären. Der Beizug von Fachpersonal, Vertreter der Flughafenpolizei, Kantonspolizei, eventuell Bundespolizei zwecks Orientierung der Kader muß in Erwägung gezogen werden.

Die Kader kennen die Einsatzgrundsätze des Gegners:

1.1.1. Der Gegner **arbeitet** in der Regel **einzel**n oder in kleinen Trupps.

1.1.2. **Stoßtrupppähnliche Unternehmungen** sind nicht auszuschließen, bilden aber **die Ausnahme**.

1.1.3. Der Gegner wird **schweizerische Uniformen benützen** (Armee, Polizei, Monteuranzüge der Wasserwerke, Elektrizitätswerke, Uniformen der PTT-Betriebe usw.).

1.1.4. Der Gegner wird **echte** oder raffiniert **gefälschte Ausweispapiere** benützen.

1.1.5. Der Gegner kann Agenten **ein-schleusen unter Zuhilfenahme der Zivilbevölkerung** (wissentliche oder unwissentliche Mithilfe) oder unter Ausnutzung **verräterischer Elemente** innerhalb der **Armee**.

Während einer zweiten Ausbildungsphase im KVK ist mit den Kadern im Stationsbetrieb die ganze technisch/taktische Ausbildung praktisch durchzuführen.

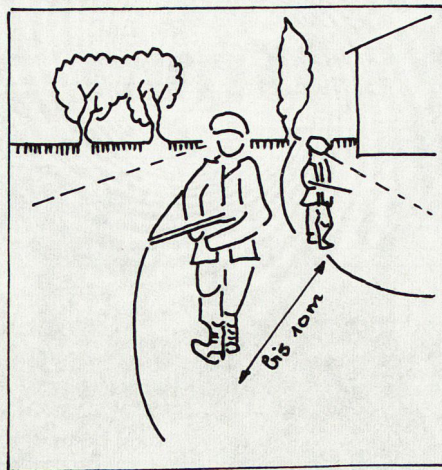
1.2. Technisch/taktisch richtiges Verhalten des einzelnen und der Gruppe

In der Folge soll an Hand einzelner Beispiele gezeigt werden, wie diese Ausbildung zuerst im KVK und anschließend im WK/EK durchgeführt werden könnte.

1.2.1. Verhalten der Wachpatrouille

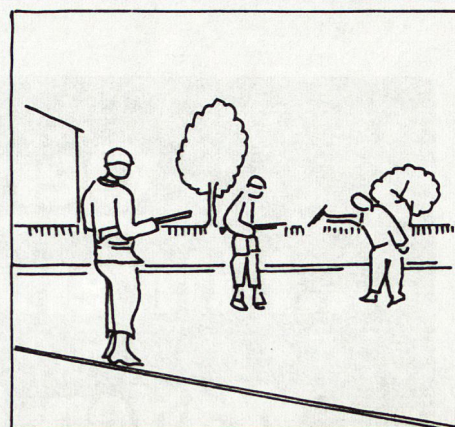
Skizze 4.

- Die Patr. verschiebt sich hintereinander;
- Abstand bei Tag: etwa 10 bis 15 m;
- Abstand bei Nacht: etwa 3 bis 5 m;
- Waffentragart: Waffe schußbereit, Hüftanschlag, Finger im Abzug, Gewehrtragriemen **nicht** über die Schulter gelegt;
- Strecke der Patr. wechselnd, gedeckt;
- Einschalten von Beobachtungs- und Horchhalten.



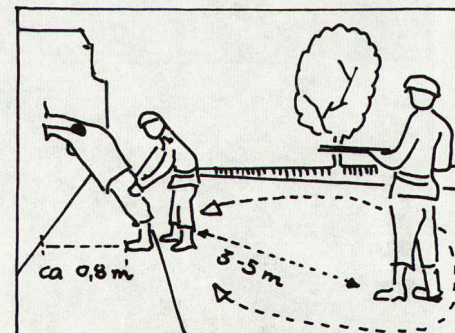
Skizze 5. Ausweiskontrolle einer verdächtigen Person durch die Wachkontrolle.

- Aufruf: «Halt, stehenbleiben, Ausweiskontrolle»;
- Kontrolle des Ausweises;
- Bei gültigem Ausweis: «Bitte weitergehen»;
- Bei ungültigem Ausweis oder ohne Ausweis: Überführen des Verdächtigen ins Wachlokal, Kontrollraum, dem Wachkommandanten überstellen.



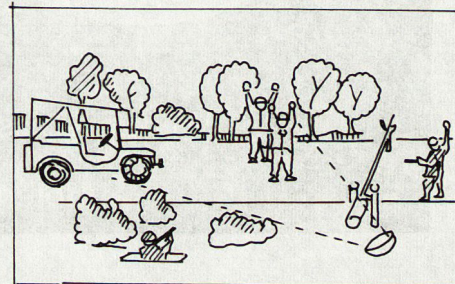
Skizze 6. Durchsuchen einer verdächtigen Person.

- Verdächtigen an Mauer stehen lassen (Baum, Holzstoß usw.);
 - Nr. 1: steht etwa 3 bis 5 m hinter dem Verdächtigen, Waffe im Hüftanschlag, entschert, Finger im Abzug, bei automatischen Waffen: SF;
 - Nr. 2: nähert sich dem Verdächtigen, sucht zuerst eine Körperhälfte ab, wechselt seinen Standort hinter Nr. 1 durch, kontrolliert zweite Körperhälfte.
- Beim Durchsuchen besondere Aufmerksamkeit:
- Kopfbedeckung (Haare);
 - Jackentaschen, Innentaschen, Ärmel;
 - beide Achselhöhlen;
 - Schritt zwischen den Oberschenkeln, Bein;
 - Stiefel, Schuhe, Schuhsohle, Absatz.



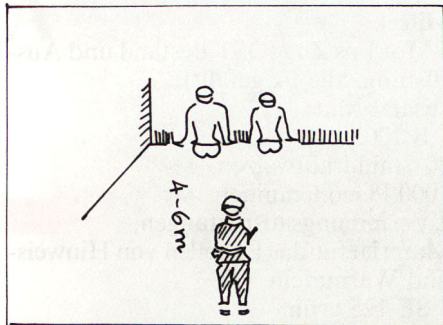
Skizze 7. Kontrolle von Fahrzeugen und deren Insassen.

- Mit Barriere oder festen Hindernissen arbeiten;
- Haltezeichen mit der Hand geben, nachts mit roter Taschenlampe;
- Insassen aussteigen lassen;
- Insassen in Lichtquelleschein stehen lassen (B 200, Handscheinwerfer);
- Kontrolle der ausgestiegenen Fahrzeuginsassen;
- Verdächtige festhalten, festnehmen, Fahrzeug kontrollieren (Kabine, Brücke, Unterseite Fahrzeug);
- bei Mannschaftstransportfahrzeugen eventuell ganze Wache alarmieren.



Skizze 8. Festhalten von Verdächtigen.

- Gegen Mauer treten lassen;
- durchsuchen (Skizze 6);
- Verdächtige sitzen lassen, Gesicht zur Wand, Hände beidseits auf den Boden gestützt oder liegen lassen auf dem Rücken, Arme seitwärts ausgestreckt;
- Posten bewacht mit schußbereiter Waffe.



1.3. Bau von Infanteriehindernissen

Das Reglement 51.92 zeigt eine Fülle von Infanteriehindernissen, die Verwendung von Stahldrahtwalzen, das Erstellen von Schikanen für den motorisierten Straßenverkehr. Alle diese Hindernisse können mit relativ geringem Material-, Personal- und Zeitaufwand hergestellt werden. Alle Hindernisse müssen selbstverständlich ins Bewachungsdispositiv einbezogen werden und entsprechend befestigt und verankert sein, mit Ausnahme derer, die bereitstehen, Durchlasse im Notfall rasch zu schließen.

1.4. Schießausbildung

Übung 1: Schnappschuß

(Stgw Regl 53.100, Ziff. 105, Übung 2)

- Distanz: 50 m
Scheibe: F Karton
Schüsse: 6
Zeit: 4 Sek. pro Schuß
Ausgangslage: stehend, Stgw im Hüftanschlag, entschert
Bedingung: 5 Treffer

Übung 2: Rascher Zielwechsel

- Distanz: 30 m
Scheibe: Rollscheibe mit red. Scheibenbildern
Schüsse: 6
Zeit: 12 Sek. total
Ausgangslage: liegend, EF, entschert
Bedingung: 5 Treffer auf 5 verschiedenen red. E-Scheiben

Übung 3: Rasches Einzelfeuer

- Distanz: 30 m
Scheibe: Rollscheibe mit Punkte
Schüsse: 6
Zeit: 6 Sek. total
Ausgangslage: liegend, EF, entschert
Bedingung: 6 Schüsse in 6 Sek., r EF, Garbendurchmesser max. 8 cm

Übung 4: Nachtschießen 1

- Distanz: etwa 30 m (je nach Sichtverhältnissen)

- Scheibe: E-Karton, unbeleuchtet
Schüsse: 6
Zeit: 20 Sek. total
Ausgangslage: liegend, Nachtvisier, entschert
Bedingung: 4 Treffer

Übung 5: Nachtschießen 2

- (Schnappschuß)
Distanz: 50 m
Scheibe: E-Karton, beleuchtet mit Weißlicht
Schüsse: 6
Zeit: 5 Sek. pro Schuß
Ausgangslage: stehend, Stgw im Hüftanschlag, entschert
Bedingung: 5 Treffer

Übung 6: Nachtschießen 3

- Distanz: 30 m
Scheibe: F-Karton, beleuchtet, Le Rak
Schüsse: 6
Zeit: Dauer einer Le Rak Handabschuß
Ausgangslage: stehend, Stgw Hüftanschlag, entschert
Bedingung: 4 Treffer

K. Beispiel eines Bewachungsauftrages

1. Auftrag an Wachtdetachement

- bewacht den Zugang zum KP;
- verhindert ein Eindringen unberechtigter Zivil- und Militärpersonen in die Sperrzone und den KP-Keller;
- überwacht das an die Sperrzone angrenzende Gelände.

2. Feindmöglichkeiten für die Vorbereitung von Aktionen

2.1. Wo befinden sich günstige Beobachtungsplätze, die erlauben, unser Dispo auszuspähen (Stao der Posten, Ablösungsturnus, Verlauf der Hindernisse, Weg der Überwachungspatr, Kontrollsysteme usw.)?

2.2. Wo befinden sich gute, mögliche Waffenstellungen, die erlauben, Schusswaffen gedeckt in Stellung zu bringen und unbemerkt zu verschwinden (Zielfernrohrkarabiner, Stellungen für «Heckenschützen», Attentate)?

2.3. Wo kann ein möglicher Gegner unbemerkt die Umzäunung erreichen, sie überqueren, in die Sperrzone eindringen (Placieren von Sprengkörpern usw.)?

3. Feindmöglichkeiten für die Durchführung von Aktionen

3.1. Sabotageakte außerhalb des KP: Zerstören der Uem-Eir durch Beschuß mit Gewehr, durch Anbringen von Sprengkörpern.

3.2. Im Innern durch Einschleusen eines Agenten oder Attentäters.

3.3. Stoßtruppunternehmen zwecks Ausschaltung des Gesamt-KP.

4. Dispositiv

4.1. Doppelposten vor dem Eingang.
4.2. Wachtposten mit schußbereiter Waffe, deckt den Doppelposten und überwacht die Kontrolltätigkeit.

4.3. Doppelpatr überwacht mit den Kontrollgängen die unmittelbare Umgebung.

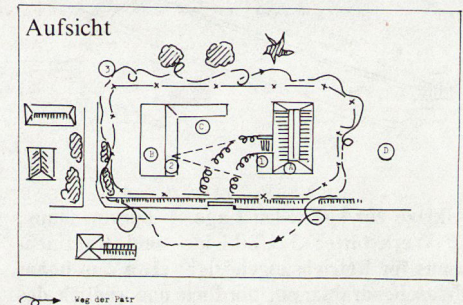
A KP im Keller;

B Nebengebäude in etwa 15 bis 20 m Entfernung;

C Sperrzone, Zutritt nur für Berechtigte;

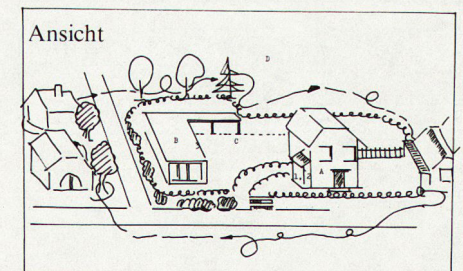
D Weg der Wachtpatr.

Skizze 9. Außenorganisation.



Skizze 10. Außenorganisation.

A KP im Keller. B Wachlokal, Stao der Pikettmannschaft. C Sperrzone. D Vorfeld.



Mechanik der Kontrolle

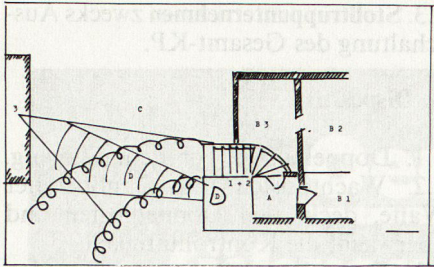
Nr. 1: Anruf «Halt, wer da»; «Stehenbleiben»; «Ausweis in Kasten legen, 10 Schritte zurücktreten». (Sofern Unbekannter bewaffnet: «Waffe ablegen, 10 Schritte zurücktreten»). Kann sich der Unbekannte genügend ausweisen befiehlt Nr. 1: «Hände über den Kopf, langsam vortreten.» Nr. 1 führt Unbekannten in den Kontrollraum, wo Identifikation ergänzt oder der Unbekannte zu der gewünschten Person geführt wird.

Nr. 2: Deckt Nr. 1 bei der Kontrolle, bleibt unsichtbar, bedient bei Nacht den Scheinwerfer und blendet Unbekannten.

Nr. 3: Schweigewaffe. Eröffnet bei einer verdächtigen Bewegung in der Sperrzone ohne weiteren Aufruf das Feuer, wenn der Unbekannte oder Verdächtige nicht sofort und ohne zu zögern dem Bf von Nr. 1 nachkommt.

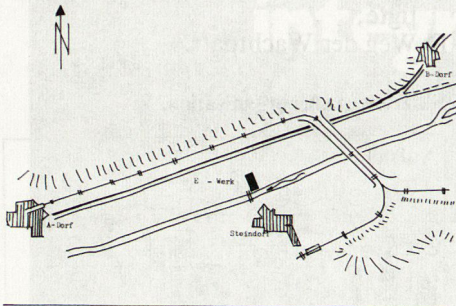
Skizze 11. Innenorganisation.

1 + 2: beim KP-Eingang. 3: Schweigewaffe, 15 bis 20 m, im Nebengebäude getarnt. A: Kontrollraum, unmittelbar hinter Eingang. B: KP-Räume. C: Sperrzone. D: Scheinwerfer mit Lichtkegel.

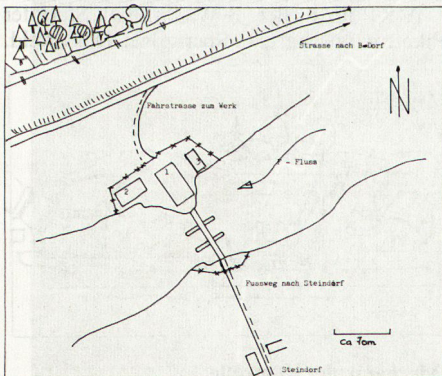


L. Wettbewerb

Skizze zur allgemeinen Lage.



Skizze zur speziellen Lage. 1 Turbinenhaus; 2 Werkstätte; 3 Umkleide- und Kantinehaus für Betriebsangehörige; etwa 2 m hoher Maschendrahtzaun, nördlich und südlich des Flusses mit einem einfachen Tor abgeschlossen.



Lage der Mot Füs Kp II/98

Infolge der Verschärfung der außenpolitischen Lage wurden die Mot Inf Rgt zu Bewachungsaufgaben aufgeboben. Der von der Befehlsausgabe beim Bat Kdt zurückgekehrte Kdt Mot Füs Kp II/98 erteilt dem Zugführer des 2. Füs Zuges auf dem KP A-Dorf folgenden Auftrag für die Bewachung des Elektrizitätswerkes Zwischental:

1. Orientierung

1.1. Feind: In unseren südlichen Nachbarabschnitten sind in den letzten Tagen und Wochen vermehrt Sabotageaktionen gegen Versorgungs- und Verkehrseinrichtungen durchgeführt worden. Mit dem Auftreten von Sabotagegruppen ist auch in unserem Abschnitt ab sofort zu rechnen.

1.2. Auftrag Mot Füs Kp II/98

- bewacht das Elektrizitätswerk Zwischental und die Eisenbahnbrücke NE Steindorf;
- überwacht die Eisenbahnlinie im Abschnitt A-Dorf-Steindorf.

2. Absicht

Ich will mit je einem verstärkten Zug das Kraftwerk und die Eisenbahnbrücke bewachen, mit einem beweglichen Element die Überwachung der Eisenbahnlinie und des angrenzenden Zwischengeländes sicherstellen.

3. Aufträge

3.1. 1. Mot Füs Z + 1 Mitr Gr

3.2. 2. Mot Füs Z + 2 Mitr Gr

- bewacht die Zugänge zum Kraftwerk Zwischental;
- verhindert eine fei militärische Inbesitznahme der Anlage;
- überwacht die Stauanlagen;
- erschwert Sabotageaktionen an den tech Anlagen.

3.3. 3. Mot Füs Z + 1 Mitr Gr

Der Zugführer verschiebt sich sofort nach der Bf Ausgabe mit seinem Zugstrupp mot an seinen Einsatzort. Der Wm soll den Zug in etwa 1½ Stunden nachführen.

Im Werk Zwischental wird der Zfhr vom Werkchef wie folgt orientiert:

1. Eine red Bewachung wurde seit einigen Tagen durch die Betriebsmannschaft des Werkes aufrechterhalten.

2. Das eigentliche Kraftwerk befindet sich zusammen mit Turbinenhaus, Werkstätten und Kantinegebäude etwa 100 m von der Kantonsstrasse entfernt am Flußufer.

3. Ungefähr 5 m oberhalb der Kantonsstrasse verläuft auf einem Damm die Eisenbahnstrecke A-Dorf-Steindorf. Nördl. der SBB-Linie verläuft ein fahrbarer Waldweg. Unmittelbar hinter dem Waldweg steigt das Gelände steil an, Höhenunterschied bis zur Kuppe des Hügelzuges etwa 100 m. Dieses Geländestück ist mit dichtem Mischwald und Unterholz bewachsen. Distanz vom Turbinenhaus bis zur Kantonsstrasse etwa 100 m, bis zur Eisenbahnlinie etwa 120 m und bis zum Waldrand etwa 140 m.

4. Der Fluß ist oberhalb der Staustufe etwa 6 bis 8 m tief und 70 m breit, verfügt aber im Bereich des Staudammes über eine kleine Strömung. Höhenunterschied Wasserspiegel oberhalb der Staumauer bis unterhalb der Mauer 20 m.

5. Die Mauer ist auf der Krone mit einer Fußgängerpassage versehen, Fz können hier den Fluß nicht überqueren. Zwischen dem gegenüberliegenden Flußufer und den Häusern von Steindorf liegt ein etwa 100 m breiter, offener, deckungsloser Geländestreifen.

Mittel

1 Mot Füs Zug (OST Bestand und Ausrüstung, alle Fz gefaßt); zusätzl Mat:

- 1 B 200,
- 30 Stahldrahtwalzen,
- 1000 Personenminen,
- 2 Verminungsausrüstungen,
- Material für das Erstellen von Hinweis- und Warntafeln
- 2 SE 125 grün.

Auftrag

Erstellen Sie: 1 Entschlußkroki mit Gliederung Ihrer Kräfte beim Bewachungseinsatz.

Einsenden an: Major i Gst Geiger, c/o Denner AG, Postfach 599, 8021 Zürich. Einsendeschluß: Ende September 1976.

M. Literaturhinweise zum Thema Bewachung, Sicherung

Lehrschrift «Wachtdienst» als Kdo Expl in Stäben u. Einheiten.

«Das darf nicht wahr sein.» Feststellungen und Erfahrungen auf dem Gebiet der Spionage und Sabotage Stabsmanöver Geb AK 3/70.

In- und ausländische Militärzeitschriften.

Wettbewerb ASMZ Nr. 6/1976

Preisgewinner: Hptm Hans Schöttli, Kdt Füs Kp I/277. Isebüel, 8503 Hüttwilen.

In der nächsten Nummer:

«WK-Tag ohne Kader» Arbeitsgruppe: Hptm: Gst W. Hunn, Hptm i Gst P. Nägeli, Hptm W. Hänni. ■

Fabrikationsgebäude, Lagerhallen, Bürobauten, Ueberdachungen, Supermärkte, Werkstattgebäude, Ausstellungshallen, Spiel- und Turnhallen, Mehrzweckgebäude, Einstellhallen, Pavillons

HALLEN

erstellt schlüsselfertig

BÜRLI AG 8052 ZÜRICH
DAS UNTERNEHMEN FÜR FORTSCHRITTLICHE
UND WIRTSCHAFTLICHE HALLENBAU-TECHNIK
SCHAFFHAUSERSTRASSE 481 TELEFON 01 / 51 56 20